



Peter Schmid Lindenmoosstrasse 9 Tel. 043 333 44 77 Fax 043 333 44 79

## Deklaration für die Materialablagerung

Mit dieser Deklaration bestätigt der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur), dass nur unverschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA), Anhang 3, angeliefert wird. Wenn der Anlieferer (Bauherr/Architekt/Bauunternehmer/Transporteur) verschmutztes Aushubmaterial oder sonst Material, das den Anforderungen an unverschmutzten Aushub gemäss der TVA, Anhang 3, nicht entspricht, in der Ablagerungsstelle ablädt oder abladen lässt, haftet er vollumfänglich für die Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials. Sollten während der Bauausführung irgendwelche Anzeichen für eine Verschmutzung auftauchen, sind die Anlieferungen umgehend zu stoppen und die zuständigen Behörden sowie die Annahmestelle zu informieren.

### Vom Architekten / Bauherrn auszufüllen

Bezeichnung der Baustelle \_\_\_\_\_

Strasse / Parzellen-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Erste Anlieferung ab \_\_\_\_\_

Anlieferungsmenge ca. \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Materialart  erdig  schlammig

Ist die Fläche des Aushubes im Kataster der belasteten Standorte eingetragen?  ja  nein

Stammt der Aushub aus einer Terrainveränderung, einer ehemaligen Grube oder Aufschüttung, die etwas anderes als unverschmutzten Aushub enthält?  ja  nein

Könnten andere Ursachen zu einer Verschmutzung geführt haben?  ja  nein

|                        | Bauherr / Auftraggeber | Architekt | Anlieferer / Transporteur |
|------------------------|------------------------|-----------|---------------------------|
| Name/Firma             | _____                  | _____     | _____                     |
| Strasse                | _____                  | _____     | _____                     |
| PLZ, Ort               | _____                  | _____     | _____                     |
| Telefon                | _____                  | _____     | _____                     |
| Verantwortliche Person | _____                  | _____     | _____                     |
| Datum                  | _____                  | _____     | _____                     |
| <b>Unterschrift</b>    | _____                  | _____     | _____                     |

Diese Deklaration gehört zu den Baubewilligungsunterlagen und ist vor der ersten Anlieferung im Büro abzugeben. Liegt die Deklaration nicht vor, kann die Annahme verweigert werden. Wird nachträglich in der Ablagerungsstelle verschmutztes Aushubmaterial im Sinne der Aushubrichtlinie gefunden, wird dieses auf Kosten des Anlieferers fachgerecht entsorgt. Die Deklaration ist auch für Kleinmengen abzugeben.

### Bestätigung der Annahme (von der Annahmestelle auszufüllen)

Eingangskontrolle:  Material i.O.  visuell  beprobt

Total angelieferte Menge \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Letzte Lieferung am \_\_\_\_\_

Anlieferung abgeschlossen, Datum/Visum \_\_\_\_\_